GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 191/2024

Ersteller/Datum:	IV Bürgerservice und Ordnungsamt	14.10.2024
Aktenzeichen:	062.3501	Herr Feldbusch
Sichtvermerke:	Herr Feldbusch	Beigeordneter Dr. Stumpf
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung:
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	22.10.2024	
Gemeindevertretung	11.12.2024	

Betreff:

Beschlussfassung über Einspruch sowie die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reiskirchen gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) i.V.m. § 57 Abs 1 KWO

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reiskirchen vom 22.09.2014 gemäß § 50 KWG und § 74 KWO i. V. m. §57 Abs. 1 KWO für gültig zu erklären.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat nach § 50 KWG über die Gültigkeit der Wahl und über die

Einsprüche nach §§ 25, 49 KWG zu beschließen. Der Wahlausschuss der Gemeinde

Reiskirchen hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Wahlunterlagen geprüft und das

endgültige Ergebnis einstimmig wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigen = 8.377

Zahl der Wähler/innen = 3.645

Zahl der ungültigen Stimmen = 37

Zahl der gültigen Stimmen = 3.608

Vor den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

1. Breidenbach, Tobias 2.461 (68,21 %) Träger des Wahlvorschlags CDU

2. Adigüzel, Atakan 1.147 (31,79 %) Träger des Wahlvorschlages: Adigüzel

Nach den Stimmenzahlen ist somit der Bewerber Tobias Breidenbach zum

Bürgermeister gewählt.

Das endgültige Wahlergebnis sowie der Name des gewählten Bewerbers wurde am

Freitag, den 27.09.2024 im Lokalanzeiger der Gemeinde Reiskirchen öffentlich bekannt

gemacht. Die Einspruchsfrist beträgt 2 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung und

dauert somit vom 27.09.2024 bis 11.10.2024. Die Gemeindevertretung kann gemäß §

50 KWG die Gültigkeit der Wahl beschließen, da innerhalb der zweiwöchigen Frist keine

Einsprüche erhoben wurden.

Finanzielle Auswirkung:

Ja □ Nein ⊠

Auftragsnummer Finanz+:

./.